

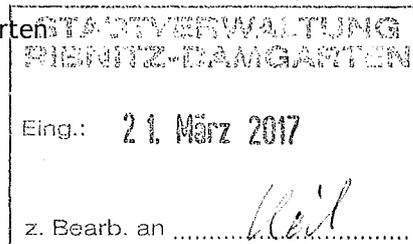
Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Gemeinde Ahrenshagen- Daskow
Bürgermeister
über: Amt Ribnitz- Damgarten
Am Markt 1
18311 Ribnitz- Damgarten



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 22. Februar 2017
Mein Zeichen: 43.42
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Bau und Planung
Team: Bauleitplanung
Auskunft erteilt: Ingrid John
Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Straße 76
18507 Grimmen
Zimmer: 407
Telefon: +49 (0)3831 357-2935
Fax:
E-Mail: Ingrid.john@lk-vr.de
Datum: 16. März 2017

**Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Plummendorf“
der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow**
Hier: Äußerungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Oehlckers,

mit Schreiben vom 22. Februar 2017 (Posteingang: 28. Februar 2017) wurde ich um Äußerungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gebeten. Als Bewertungsgrundlage haben dazu vorgelegen:

- Planzeichnung mit Stand vom 19. Januar 2017
- Begründung mit Stand vom 19. Januar 2017

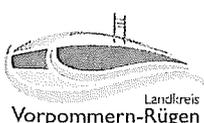
Nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen wurde seitens der betroffenen Fachbereiche nachfolgende Stellungnahme erarbeitet:

Städtebauliche und planungsrechtliche Belange

Die Gemeinde beabsichtigt mit der Planänderung, in einem Teilbereich des rechtskräftigen B-Plans Festsetzungen dahingehend zu ändern, dass eine gewerbliche Verdichtung ermöglicht wird ohne in den Außenbereich gemäß § 35 BauGB einzugreifen. Insbesondere soll die weitere Entwicklung bereits vorhandener Betriebe ermöglicht werden. Der Planungswille der Gemeinde ist aus städtebaulicher Sicht nachvollziehbar.

Die Unterlagen liegen zu dieser frühzeitigen Beteiligung bereits qualitativ hochwertig vor. Nachfolgende Punkte sollten im weiteren Planverfahren überdacht und gegebenenfalls berücksichtigt werden:

Unter Pkt. 8.3 der Begründung sollte im Abschnitt zu den Baugrenzen dargelegt werden, warum im Teil A Baugrenzen durch bereits vorhandene Gebäude geführt werden, so dass sich zukünftig Gebäudeteile außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen befinden. Gegeben-



Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

allg. Kontaktdaten
Telefon: 115
+49 (3831) 357-1000
+49 (3831) 357-444100
Fax:
E-Mail: poststelle@lk-vr.de
Internet: www.lk-vr.de

allg. Sprechzeiten
Di: 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Do: 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE 43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW
Kto.-Nr.: 175
BLZ: 150 505 00



IHRE BEHÖRDENUMMER
Mo - Fr: 08:00-18:00 Uhr

nenfalls könnte die Baugrenze im Teil A auch um die betroffenen Gebäude herum festgesetzt werden.

Die im Text Teil B, Pkt. 4.1 aufgeführte Formulierung: „Farbe ausschließlich hellgrau bis anthrazit“ ist dahingehend zu überarbeiten, dass sie rechtseindeutig wird. Ich empfehle, die Angabe zu den Farben aus dem „RAL DESIGN SYSTEM“ zu übernehmen.

Wasserwirtschaft

Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow ist abwasserbeseitigungspflichtig. Das Plangebiet ist zentral getrennt nach Schmutz- und Regenwasser erschlossen. Häusliche Abwässer sind satzungsmäßig in das öffentliche Schmutzwassernetz einzuleiten. Das gesammelte Niederschlagswasser wird in einen Graben als Gewässer 2. Ordnung und Vorflut zur Recknitz geleitet. Für diese Gewässerbenutzung ist durch die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow ein Antrag bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen. Das gesammelte Niederschlagswasser von den Grundstücken im Plangebiet ist in die Regenwasserleitung einzuleiten. Ungesammeltes Niederschlagswasser von befestigten Flächen kann im angrenzenden Gelände versickern.

Gegen die Anpflanzung von Einzelbäumen im Plangebiet sowie die Kompensation über ein Öko-Konto bestehen keine Einwände.

Sofern für Baumaßnahmen Wasserhaltungsmaßnahmen/Grundwasserabsenkungen erforderlich werden, ist bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises die wasserrechtliche Erlaubnis zur Gewässerbenutzung zu beantragen.

Umweltbericht:

Die Versiegelung weiterer Flächen wirkt sich negativ auf die Grundwasserneubildung aus, da das gesammelte Niederschlagswasser über das vorhandene Regenwassersystem abgeleitet wird.

Naturschutz

Die Unterlagen zu o. g. Satzung wurden hinsichtlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege der unteren Naturschutzbehörde (UNB) zur Äußerung vorgelegt. Folgende Hinweise werden zum erforderlichen Umfang und zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aus naturschutzfachlicher Sicht gegeben:

Als Anlagen des Umweltberichtes sind Biotoptypenkartierung, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu ergänzen.

Auf den großen Brachen im Gewerbegebiet hat sich ein Mosaik aus Gehölzen und Offenlandvegetation etabliert. Artenschutzrechtliche Belange sind zudem bei der Änderung bestehender baulicher Anlagen zu beachten. Daher ist eine Kartierung der Biotoptypen, der Vögel und der Reptilien durch ein Fachbüro erforderlich. Flora und Fauna sind nach der Biotoptypenkartierungsanleitung des Landes M-V sowie der Hinweise zur Eingriffsregelung zu erfassen. Standards für die faunistischen Erfassungen aus den aktuellen Hinweisen zur Eingriffsregelung füge ich als Anlagen bei (siehe auch Merkblatt des LUNG zum Artenschutz in der Bauleitplanung, abrufbar unter:

http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_merkblatt_bauleitplanung.pdf).

Im Ergebnis ist zu prüfen, ob sich gesetzlich geschützte Biotope entwickelt haben, die kompensationspflichtig wären, und welche Maßnahmen zum Ausschluss artenschutzrechtlicher

Verbotstatbestände vorbereitet werden müssen. Die Kartiererergebnisse (Biotoptypen mit Flächengrößen, Artenlisten mit Angaben zur Häufigkeit) sind der unteren Naturschutzbehörde digital im *.xls-Format zu übergeben.

Aufgrund der Höhenfestsetzungen von 40 m ist als Grenze des Untersuchungsraumes ein Puffer von 614 m um das Gewerbegebiet GE₂ zu legen. Für diesen Bereich sind die Eingriffe in das Landschaftsbild gemäß der Hinweise zur Eingriffsbewertung und Kompensationsplanung für Windkraftanlagen, Antennenträger und vergleichbare Vertikalstrukturen (LUNG 2006) zu ermitteln.

Den Unterlagen lag der Entwurf für den Umweltbericht bei. Eine abschließende Prüfung erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Beteiligung. Ergänzend zu oben beschriebenem Untersuchungsumfang gebe ich folgende Hinweise vorab:

Nach überschlägiger Prüfung gehe ich allein bei Entfall grünordnerischer Festsetzungen und den vorbereiteten zusätzlichen Versiegelungen von einem Kompensationsbedarf von über 0,5 ha Kompensationsflächenäquivalenten aus. Hinzu kommen die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

Das Kompensationsdefizit kann von einem Ökokonto der gleichen Landschaftszone in Mecklenburg-Vorpommern getilgt werden. Hierzu ist die verbindliche Reservierung vor Satzungsabschluss der unteren Naturschutzbehörde (UNB) vorzulegen (Formular siehe Anlage).

Der Erhalt der Gehölze ist unter Anwendung der DIN18920 sicherzustellen (Festsetzung). Auf den Schutz gemäß § 19 NatSchAG M-V ist hinzuweisen. Des Weiteren ist hinsichtlich des Artenschutzes auf Zeiträume der Baufeldfreimachung hinzuweisen (Oktober bis Februar).

Tiefbau

Für die geplanten Maßnahmen an öffentlichen Verkehrsflächen i. S. der StrWG-MV ist eine Genehmigung nach § 10 StrWG-MV einzuholen.

Der Träger der Straßenbaulast hat dafür einzustehen, dass die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und der Technik eingehalten werden und ihre Bauten technisch allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen.

Die festgesetzten Verkehrsflächen sind ausreichend zu bemessen, um die Verkehrsflächen entsprechend der vorgenannten Verpflichtung zu planen und herzustellen.

Verkehrssicherung und -lenkung

Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets ist bereits vorhanden, weiterer Straßenbau ist nicht geplant. Die Anlegung von Parkstreifen dient der Regelung des ruhenden Verkehrs, vor allem für LKW. Es sollte sichergestellt werden, dass Parkstreifen tatsächliche den LKW's vorbehalten bleiben.

Brand- und Katastrophenschutz

In Abhängigkeit von der zukünftigen Bebauung sind bei der weiteren Planung folgende Belange zu beachten:

- Schaffung ausreichender Anfahrts-, Durchfahrts- bzw. Wendemöglichkeiten für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes;

- Ordnungsgemäße Kennzeichnung der Wege, Straßen, Plätze bzw. Gebäude (Straßenamen, Hausnummern usw.),
- Die Bereitstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung von mindestens 96 m³/h ist in der weiteren Planung zu beachten und in der Erschließungsphase umzusetzen.

Das Löschwasser ist gemäß dem Arbeitsblatt W 405, Stand: Februar 2008, des DVGW für den Zeitraum von 2 Stunden, innerhalb eines Radiuses von 300 m bereitzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Radius die tatsächliche Wegstrecke betrifft und keine Luftlinie durch Gebäude bzw. über fremde Grundstücke darstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern vom 31. Dezember 2015, in der derzeit geltenden Fassung, ist die Gemeinde verpflichtet, die Löschwasserversorgung als Grundschutz in ihrem Gebiet sicherzustellen.

Aus Sicht des Immissionsschutzes sowie des Denkmal- und Bodendenkmalschutzes gibt es keine weiteren Anregungen zur Planung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Frank- P. Lender
Fachbereichsleiter

Anlagen

**Anlage 2
Tierartenerfassung**

Artengruppen / Biotoptypen	Standard-Artengruppen (Regelerfassung)							Weitere Artengruppen (zusätzliche Erfassung im Einzelfall)											
	Fledermäuse	Vögel	Reptilien	Amphibien	Libellen	Heuschrecken	Tagfalter und Widderchen	Großsäuger	Kleinsäuger	Fische	Limnische Wirbellose	Nachtfalter	Laufkäfer	Holzbewohnende Käfer	Wildbienen, Grab- und Wegwurm	Landschnecken	Krebse, Muscheln	Großmuscheln	Bodenspinnen
Wälder Feuchte und nasse Laubwaldstandorte Moor-, Bruch- und Sumpfwald überstauter bis nasser Standorte Moor-, Bruch- und Sumpfwald nasser bis feuchter Standorte Auwald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	
Trockenwarme Waldstandorte Wald trockenwarmer Standorte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>				
Mäßig trockene bis feuchte Laubwaldstandorte Buchenwald, Stieleichen-Mischwald, Schlucht- und Hangwald, Laubholzbestand heimischer Baumarten, Laubholz-Bestand nicht heimischer Baumarten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>				
Nadelwaldstandorte Naturnaher Kiefernwald Nadelholzbestand Nadelholzbestand mit Laubholzanteil	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>					<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>						
Waldmäntel, Waldlichtungen, Jungwuchs Schlagflur, Waldlichtung, Waldschneise Jungwuchs, Vorwald, natürlicher oder naturnaher Waldrand	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>								
Feldgehölze, Feldhecken, Windschutzpflanzung Gebüsch frischer bis trockener Standorte Feldgehölz mit Bäumen Feldhecke, Knick, Windschutzpflanzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>				
Alleen, Baumreihen, Einzelbäume Alleen, Baumreihen Einzelbäume	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>						

Artengruppen / Biotypen	Standard-Artengruppen (Regelerfassung)							Weitere Artengruppen (zusätzliche Erfassung im Einzelfall)												
	Fledermäuse	Vögel	Reptilien	Amphibien	Libellen	Heuschrecken	Tagfalter und Widderchen	Großsäuger	Kleinsäuger	Fische	Limnische Wirbellose	Nachtfalter	Laufkäfer	Holzwohnende Käfer	Wildbienen, Grab- und Wegwaben	Landschnecken	Krebse, Muscheln	Großmuscheln	Bodenspinnen	Zoobenthos
Basiphiler Habtrockenrasen Zwergstrauchheide, Wacholderheide Borstgrasheide	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>							<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>					<input checked="" type="checkbox"/>
Grünland und Grünlandbrache	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Feucht- und Nassgrünland Frischgrünland auf Mineralstandorten Intensivgrünland	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>					<input checked="" type="checkbox"/>				
Feuchte Hochstaudenflur, Flutrasen Salzvegetation des Binnenlandes						<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>													<input checked="" type="checkbox"/>
Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrassen Staudensaum und Ruderalflur Ruderales Trittrassen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>
Gesteins- und Abgrabungsbiotope Gesteinsbiotope Lesesteinwall, Lesesteinhaufen Trockenmauer Findling, Block- und Geröllhalde	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>
Abgrabungsbiotope Abgrabungsbiotope mit Rohboden Kreidebruch, aufgelassener Kreidebruch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>					<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope Sandacker Lehm-/Tonacker Extensiv genutzter Acker Wildacker		<input checked="" type="checkbox"/>											<input checked="" type="checkbox"/>							
Brachfläche mit und ohne Magerkeitszeiger Erwerbsgartenbaubiotop Streuobstwiese Flächen mit kleinräumigem Nutzungswechsel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>

<p style="text-align: center;">Artengruppen</p> <p style="text-align: left;">Biotypen</p>	<p>Standard-Artengruppen (Regelerfassung)</p> <p>Fledermäuse Vögel Reptilien Amphibien Libellen Heuschrecken Tagfalter und Widderchen</p>	<p>Weitere Artengruppen (zusätzliche Erfassung im Einzelfall)</p> <p>Großsäuger Kleinsäuger Fische Limnische Wirbellose Nachtfalter Laufkäfer Holzbewohnende Käfer Wildbienen, Grab- und Weg- schnecken Landschnecken Krebse, Muscheln Großmuscheln Bodenspinnen Zoobenthos</p>
<p>Grünanlagen der Siedlungsbereiche</p> <p>Vegetationsbestimmte Biotypen der Siedlungsbereiche Siedlungsgehölz und Ziergebüsch aus heimischen Arten Siedlungsgehölz nicht heimischer Arten Freiflächen des Siedlungsbereiches</p> <p>Biotopkomplexe der Grünanlagen Ältere, strukturreiche Parkanlagen Kleingartenanlage und Friedhof, Hausgärten Jüngere, strukturarme Parkanlage Kleingartenanlage und Friedhof Sport- und Freizeitanlage, Freifläche des Siedlungsraumes, intensiv gedüngt Landschaftsrasen, extensiv gepflegt Sonstige Grünanlagen</p> <p>Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen Brachflächen der Siedlungs-, Verkehrs- und Industriegebiete Ältere strukturreiche Siedlungen Landwirtschaftliche Gehöfte Verkehrsflächen Historische Gebäudekomplexe Versiegelte Flächen</p>	<p>■ ■ ■</p> <p>■ ■ ■</p>	<p>□ □ □</p> <p>□ ■</p>

Standard-Artengruppe (Erfassung weiterer Gruppen nur bei besonderem Bedarf)

- gut geeignet, hohe Bedeutung für Zeigerfunktion
- bedingt geeignet, geringere Bedeutung für Zeigerfunktion

Die Biotoptypen folgen der Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände (LUNG 2013). Die Artengruppen sind den Hauptgruppen der Biotoptypen zugeordnet. Ist eine spezifische Untersuchung eines Biotops erforderlich, so ist eine weitergehende Differenzierung der entsprechenden Artengruppen zum jeweiligen Biotoptyp dargestellt. Wenn keine Unterscheidung getroffen ist, gilt für den Untersuchungsbedarf die jeweilige Hauptgruppe. Bei Untersuchungen der Artengruppen sind die Zusatzcodes „Habitate und Strukturen“ der „Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände Mecklenburg-Vorpommern“, sowie die Trophie- und Feuchtestufe und gegebenenfalls der Substrattyp (Bodenart) des zu untersuchenden Biotops zu berücksichtigen.

**Tabelle 2a:
Untersuchungszeiträume und Anzahl der Erhebungen für die Tierartenerfassung**

Die Methoden und Mindeststandards bei der Tierartenerfassung sollten sich grundsätzlich am Stand der wissenschaftlichen Forschung und an den sich daraus ableitbaren Qualitätsstandards orientieren (TRAUTNER 1992, RECK 1990). Methodik und Umfang der Tierartenerfassung müssen der Habitatausstattung, dem Vorhaben und der Fragestellung Rechnung tragen. Im Einzelfall ist eine Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde oder Artexperten erforderlich.

Arten/ -gruppen	Methodik entsprechend Lebensraum	Untersuchungszeiträume	Mindestzahl der Erhebungen/ Begehungen ⁽¹⁾
Fischotter	Gewässerufer: Suche nach Kot, Trittsiegel	Oktober bis März	2 Begehungen
Biber	Revierkartierung	Oktober bis März	1 Erhebung
Fledermäuse	Potenzielle Winterquartiere: Schwarmsuche mit Detektor	September/ Oktober	2 Begehungen
	Potenzielle Winterquartiere: Hangplatzzählung	Januar/ Februar	1 Erhebung
	Wochenstuben: Morgendliche Schwarmsuche mit Detektor	Juni/ Juli	2 Begehungen
	Wochenstuben: Hangplatz-/ Ausflugzählung		1 Erhebung
	Leitstrukturen, Jagdhabitats: Horchbox und Detektor	Mai bis September	5 Horchboxnächte und 5 Detektorbegehungen
	Wald: Netzfang	Mai bis Juli	3 Erhebungen
Brutvögel ⁽²⁾	Revierkartierung	März bis Juli	6 Tagbegehungen und 2 Nachtbegehungen
Rastvögel	Schlafplätze und Nahrungsflächen: Zählung	August bis April	9 Begehungen
Reptilien ⁽³⁾	Sichtbeobachtung und künstliche Verstecke	Mai bis September	5 Begehungen
Amphibien ⁽⁴⁾	Laichgewässer: Sichtbeobachtung, Verhör und Kescher	März bis Juni	4 Begehungen
	Wanderkorridor: Fangzaun	März bis April	6 Wochen zusammenhängend

⁽¹⁾ Die angegebenen Erhebungen/ Begehungen sind, abgesehen von der Brutvogelkartierung und der Amphibienfangzaunerfassung gleichmäßig über den angegebenen Zeitraum zu verteilen.

⁽²⁾ Angaben nach SÜDBECK P, ANDREZKE H, FISCHER S, GEDEON K, SCHIKORE T, SCHRÖDER K & SUDFELDT (Hrsg.), 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

⁽³⁾ Angaben nach HACHTEL M, SCHMIDT P, BROCKSIEPER U & RÖDER C, 2009. Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 85-134.

⁽⁴⁾ Angaben nach SCHLÜPMANN M & KUPFER A, 2009. Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 7-84.

Arten/ -gruppen	Methodik entsprechend Lebensraum	Untersuchungszeiträume	Mindestzahl der Erhebungen/ Begehungen ⁽¹⁾
Tagfalter	Mager- und Trockenrasen, wärmeliebende Gebüschsowie Waldränder: Sichtbeobachtung und Kescher	April bis September	6 Begehungen
	Moore aller Art und deren Randbereiche, blütenreiche extensive Wiesen, Brachflächen, Au- und lichte Bruchwälder: Sichtbeobachtung und Kescher	April bis August	6 Begehungen
	feuchte Hochstaudenfluren, Naßwiesen und Säume etc.: Sichtbeobachtung und Kescher		5 Begehungen
	Blütenarme Wiesen und Weiden: Sichtbeobachtung und Kescher		4 Begehungen
Laufkäfer	Barberfallen (Leerung alle 14 Tage)	April bis Oktober	15 Fangperioden
Libellen	Sichtbeobachtung und Exuviensuche	Mai bis Oktober	6 Begehungen
Heuschrecken ⁽⁵⁾	Sichtbeobachtung, Verhör, Detektor und Kescher	Mai/ Juni	1 Begehung
		Juli bis September	3 Begehungen
Spinnen	Barberfallen (Leerung alle 14 Tage)	April, Mai, Juni, Oktober, November	5 Fangperioden, jeweils in Monatsmitte
	Kescher	Ende Mai, Juli, September	3 Fangaktionen
Mollusken	Gewässer: Substratsiebung, 2 Probestellen	ganzjährig	1 Erhebung
	Landhabitate: Substratsiebung, Transekt oder Probe-fläche	Juni bis September	2 Erhebungen

⁽¹⁾ Die angegebenen Erhebungen/ Begehungen sind, abgesehen von der Brutvogelkartierung und der Amphibienfangzaunerfassung gleichmäßig über den angegebenen Zeitraum zu verteilen.

⁽⁵⁾ Angaben nach WRANIK W, MEITZNER V & MARTSCHEI T, 2008. Verbreitungsatlas der Heuschrecken Mecklenburg-Vorpommerns. Beiträge zur floristischen und faunistischen Erforschung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. LUNG M-V.

Verbindliche Bestätigung nach § 9 Abs. 3 der Ökokontoverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.05.2014 (GVOBL. M-V 2014, Nr. 12, S.290)

Hiermit erkläre ich:

.....
.....
(Name, Vorname bzw. Firma und Anschrift des Maßnahmeträgers/Ökokontoinhabers)

gegenüber der nachfolgend genannten Genehmigungsbehörde:

.....
.....
(Bezeichnung und Sitz/Anschrift der Behörde)

für das nachfolgend genannte Vorhaben:

.....
.....
(Bezeichnung des Vorhabens sowie Angabe der Gemeinde)

des nachfolgend genannten Eingriffsverursachers:

.....
.....
(Eingriffsverursacher/Vorhabensträger bzw. Bauherr und Anschrift)

die verbindliche Reservierung von m² (in Worten:m²)

Kompensationsflächenäquivalenten von meinem/unserem bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen geführten Ökokonto (Nr.)

Gleichzeitig bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass eine Rücknahme dieser Erklärung nach Erteilung der Genehmigung für das o.g. Vorhaben nicht mehr möglich ist.

Die Vergütung sowie die Zahlungsmodalitäten für die bereitgestellten Kompensationsflächenäquivalente habe ich in einem privatrechtlichen Vertrag gesondert mit dem Eingriffsverursacher geregelt.

.....

Ort, Datum

Unterschrift
(Ökokontoinhaber)

Kenntnisnahme und Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde:

.....

Ort, Datum

Unterschrift